

Koalitionsvertrag

zwischen
der **alternativen liste**
der **Linken Liste**
der **Liberalen Hochschulgruppe**
der **Liste Schöner Wohnen in Bochum**
und der **Multikulturellen Liste**

§1 Grundlage

- 1) Die fünf hohen Vertragspartnerinnen - die alternative liste, die Linke Liste, die Liberale Hochschulgruppe, die Multikulturelle Liste und Schöner Wohnen in Bochum - schließen diesen Vertrag, um in der Amtsperiode 2006/2007 den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) an der Ruhr-Universität Bochum zu bilden.
- 2) Gemeinsamer Bezugspunkt der Hochschulgruppen ist ein humanistisches Welt- und Menschenbild in der Tradition der Aufklärung. Im Gegensatz zu autoritären Theorien und Praktiken, die auf eine Unterordnung des Individuums unter die Gesellschaft zielen, setzen sich die AStA-tragenden Listen für die Bewahrung und den Ausbau demokratischer Partizipationsformen ein. Eine Kritik an jenen linken Bewegungen und Organisationen, deren Politik sich gegen diese Grundsätze richtet, gehört dabei ebenso zum Selbstverständnis wie die strikte Ablehnung von rechtsextremistischen Einstellungsmustern und Aktionsformen.
- 3) Weitere Bestandteile dieses Vertrages sind der Raumplan des AStA und der Haushaltsentwurf der Studierendenschaft 2006/2007.
- 4) Dieser Vertrag gilt bis zur Wahl eines neuen AStA. Änderungen des Vertrages bedürfen einer im Konsens zu treffenden Vereinbarung der beteiligten Listen und müssen schriftlich festgelegt werden.
- 5) Dieser Koalitionsvertrag gilt analog auch als Geschäftsordnung des AStA.

§2 AStA-Struktur

[1] Der AStA besteht aus folgenden Referaten, angegeben ist zusätzlich, welche Liste die Referate besetzt und mit welchen Aufwandsentschädigungen die Referate vergütet werden:

– AStA-Vorsitz	1 AE (al)
– Referat für Finanzen	1 AE (LiLi)
– Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	1 AE (je 0,5 al und 0,5 LiLi)
– Referat für Hochschul- Bildungspolitik	1,25 AE (0,25 LiLi und 1,00 al)
– Referat für Kultur und Sport	2,00 AE (je 1 AE LiLi und 1,0 AE al)
– Referat für Service und Soziales	1 AE (al)
– Referat für Internationalismus	0,75 AE ((Multikulturelle Liste)
– Referat für kritische Wissenschaften	1 AE (LiLi)
– Referat für Grund- und Freiheitsrechte	1,5 AE (1,0 AE LiLi und 0,5 AE al)
– Referat für Wirtschaftskoordination	1,5 AE (LHG)
– Referat für Ökologie, Wohnheime und Verkehr	1,25 AE (0,75 SR SWIB und 0,5 AE al)

[2] Eine volle AStA-Aufwandsentschädigung beträgt 525,- EUR pro Monat. Alle ReferentInnen werden unabhängig von der Höhe der Aufwandsentschädigung im SP benannt. Es steht jeder Liste frei, die ReferentInnen auszuwechseln, jedoch wird aus Gründen der kontinuierlichen Arbeit angestrebt, dass ReferentInnen die gesamte Amtsperiode zur Verfügung stehen. Jede Person kann nur einem Referat zugeordnet werden.

[3] Die ReferentInnen sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit im AStA organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben zu übernehmen.

[4] Die Gesamtheit der ReferentInnen bildet die AStA-Sitzung. Die AStA-Sitzung ist das höchste beschlussfassende Organ innerhalb des AStA. Die AStA-Sitzung tagt wöchentlich an einem im Konsens vereinbarten öffentlichen Termin. Es gehört zu den Aufgaben eines jeden AStA-Mitgliedes, an den AStA-Sitzungen teilzunehmen. Der Termin und die Tagesordnung ist öffentlich zu machen. Die AStA-Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf ReferentInnen, eine VertreterIn aus dem Vorstand und ReferentInnen aus mindestens drei Listen anwesend sind. Sind nicht ReferentInnen aller fünf Listen anwesend, treten die Beschlüsse erst 24 Stunden nach Versand des Sitzungsprotokolls in Kraft. In dieser Zeit können die ReferentInnen der nicht anwesenden Listen ihr aufschiebendes Veto gegen einen Beschluss einlegen. Sollte ein aufschiebendes Veto eingelegt worden sein, befasst sich die folgende beschlussfähige AStA-Sitzung mit dem Antrag und befindet abschließend darüber.

[5] Die AStA-Sitzung besteht aus einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil. Über die Beschlüsse sind Protokolle bis zur nächsten Sitzung anzufertigen. An den AStA-Sitzungen können die FSVK-SprecherInnen und die VertreterInnen aus den Gremien (GremienberaterIn) beratend teilnehmen. Folgende Tagesordnungspunkte sollten Bestandteil der AStA-Sitzungen sein:

- Gäste
- Protokoll- und Beschlusskontrolle
- Bericht aus dem Vorstand
- Berichte aus den Referaten
- Berichte aus den Gremien und der FSVK
- Anträge

Um die Kontinuität der AStA-Arbeit auch in der vorlesungsfreien Zeit zu gewährleisten, wird die Urlaubsplanung der ReferentInnen auf einer AStA-Sitzung offengelegt und koordiniert. Am Anfang und in der Mitte der Amtsperiode findet eine Klausurtagung der ReferentInnen statt, in der die bisherige Arbeit ausgewertet und die zukünftige Arbeit geplant wird.

[6] Der AStA-Vorstand setzt sich aus den AStA-Vorsitzenden, den ReferentInnen im Finanzreferat, und jeweils einem Referenten aus den Referaten für Wirtschaftskoordination und Internationalismus sowie einem Referenten für Ökologie, Wohnen und Verkehr der Liste Schöner Wohnen in Bochum. Der AStA-Vorstand beschäftigt sich mit rechtlichen und finanziellen Fragen, inhaltliche Fragen berät die AStA-Sitzung. Der Vorstand tagt wöchentlich, der Termin wird im Konsens festgelegt und öffentlich gemacht. Auf den Sitzungen sollen alle Listen vertreten sein. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens Mitglieder aus drei Listen anwesend sind. Die Vorstandssitzung besteht aus einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil. Beschlüsse sind nur im Konsens zu fassen, über die Beschlüsse wird die AStA-Sitzung informiert.

Findet sich kein Konsens, wird die betreffende Entscheidung Gegenstand der nächsten AStA-Sitzung. Über Finanzanträge bis 250,- EUR kann der Vorstand beschließen, über darüber hinausgehende Anträge beschließt die AStA-Sitzung. Findet nach Antragsstellung die turnusmäßige AStA-Sitzung nicht statt, so kann der Vorstand über den Antrag entscheiden. Über Personalangelegenheiten befasst und beschließt der Vorstand unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Damit die MitarbeiterInnen einen festen Ansprechpartner haben, wird der Vorstand einen festen monatlichen Termin festlegen, auf dem Personalangelegenheiten beraten werden können.

[7] Zeichnungsberechtigt sind alle Mitglieder des Vorstandes.

[8] Alle Mitglieder des Vorstandes haben Kasseneinsicht.

§3 FSVK & Fachschaften

- 1) Die Arbeit der FSVK wird gefördert. Der AStA stellt der FSVK 2 Aufwandsentschädigungen zur Verfügung. Darüber hinaus stellt der AStA der FSVK Infrastruktur für die SprecherInnen und Räumlichkeiten in denen die FSVK tagen kann zur Verfügung. Die FSVK erhält eine Sachmittelausstattung wie ein AStA-Referat.
- 2) Die Finanzierung von Projekten und Reisen der Fachschaften erfolgt nach den in den neuen Richtlinien für die Fachschaftenfinanzierung festgelegten Kriterien. Zeitnah nach dem AStA-Amtsantritt wird in Zusammenarbeit mit der FSVK die Fachschaftenfinanzierungsrichtlinie überarbeitet.

§4 Autonome Referate

- 1) Der AStA erkennt grundsätzlich die autonomen Referate an. Die ReferentInnen der autonomen Referate werden entsprechend ihrer inneren Ordnung durch Wahlen bestimmt.
- 2) Die autonomen Referate werden vom AStA infrastrukturell und wie im Haushaltsplan ausgewiesen finanziell unterstützt.

§5 Beratungen & Honorarstellen

- 1) Der AStA stellt BeraterInnen – wie im Haushaltsentwurf ausgewiesen – ein. Die BeraterInnen müssen einmal im Semester einen Bericht beim AStA-Vorstand einreichen, in dem sie über ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen und die Zahl der behandelten Fälle angeben. Die Arbeitszeiten der BeraterInnen werden in Absprache mit dem AStA-Vorstand geregelt.
- 2) Der AStA betreibt in Zusammenarbeit mit dem AKAFÖ eine AusländerInnenberatung.
- 3) Der AStA stellt für das studentische Projekt „Videofestival“ Honorarstellen wie im Haushaltsentwurf ausgewiesen zur Verfügung.

§6 Gremien

Der AStA unterstützt die Arbeit der Studierenden in den Uni-Gremien. Der AStA stellt daher eine unabhängige Gremienbeauftragung ein. Diese wird mit einer AE in Höhe von 420 Euro entschädigt. Die/der Gremienbeauftragte sollte Mitglied der Senatsfraktion sein und hält Kontakt zu Studierenden in anderen universitären Gremien. Der/die Gremienbeauftragte wird von der studentischen Senatsfraktion vorgeschlagen.

§7 KulturCafé

- 1) Der AStA betreibt das KulturCafé.
- 2) Das Kulturcafé wird von zwei gleichberechtigten GeschäftsführerInnen geleitet. Die Aufgabenverteilung regelt der AStA-Vorstand in Zusammenarbeit mit den GeschäftsführerInnen.
- 3) Zur Koordination und Festlegung des Kulturprogramms richtet der AStA einen Kulturprogrammbeirat ein. Diesem gehören an: Das Kulturreferat des AStA, ein/e VertreterIn der Fachschaften (durch die FSVK gewählt), ein/e VertreterIn des Personals des KulturCafés, ein/e VertreterIn des autonomen AusländerInnenreferates, ein/e VertreterIn von boSkop und eine Person der Geschäftsführung des KulturCafés, die beratend zur Seite steht. Während der Vorlesungszeit tagt der Kulturprogrammbeirat einmal pro Woche. Die Sitzungen des Kulturprogrammbeirates werden von den KulturreferentInnen geleitet. Der Kulturprogrammbeirat ist bei mindestens drei VertreterInnen beschlussfähig. Findet sich innerhalb des Kulturprogrammbeirates über eine Entscheidung kein Konsens, so ist die Entscheidung auf die nächste Sitzung zu vertagen. Innerhalb dieser Zeit ist durch die Beteiligten eine Kompromisslösung zu finden. Bei der Arbeit des Kulturprogrammbeirates sind die Richtlinien für die Nutzung des KulturCafés zu berücksichtigen. Der AStA-Vorstand verfügt über ein Vetorecht gegenüber Entscheidungen des

Kulturprogrammbeirates, wenn diese Entscheidungen finanzielle oder politische Folgen haben.

§8 Finanzen

- 1) Auf Grundlage des Haushaltentwurfs 2006/2007, der diesem KO-Vertrag beiliegt, wird der endgültige Haushaltsplan 2006/2007 im SP beschlossen.
- 2) Stehen im Haushaltsjahr 06/07 mehr oder weniger Mittel zur Verfügung als angenommen, so werden der AStA-Vorstand und die AStA-Sitzung entsprechende Maßnahmen rechtzeitig einleiten.
- 3) Der Haushaltsplan und seine Nachträge werden auf der AStA-Homepage und entsprechend durch Aushang veröffentlicht.

§9 AStA-Publikationen

- 1) Der AStA gibt verschiedene Publikationen heraus. Diese werden von den ReferentInnen des AStA redaktionell betreut. Die genauere Organisation wird von der AStA-Sitzung festgelegt.
- 2) Bei den Publikationen des AStA ist darauf zu achten, dass eine einheitliche, wiedererkennbare Gestaltung verwendet wird. Dazu wird der AStA Empfehlungen erstellen. Publikationen des AStA werden im Konsens beschlossen.
- 3) Zum Ende seiner Amtszeit verfasst der AStA einen Tätigkeitsbericht, der universitätsweit veröffentlicht wird.

§10 BSZ

Die BSZ erscheint als (während der Vorlesungszeit) wöchentliche "Stadt- und Studierendenzzeitung". In Zusammenarbeit mit interessierten Personen soll die BSZ neben ihrer Funktion als "Studierendenzzeitung" auch über lokale Themen und lokalpolitische Zusammenhänge informieren. Dabei versteht der AStA die BSZ als Publikation, die nicht nur auf dem Universitätscampus, sondern auch in der Stadt Bochum die Aufmerksamkeit der LeserInnen auf sich ziehen soll. Die Organisation der Redaktionsarbeit erfolgt in Abstimmung mit dem AStA und der FSVK.

§11 Initiativen

- 1) Der AStA wird weiterhin vermehrt Initiativen wie im Haushalt ausgewiesen fördern.
- 2) Initiativen können auf der Vorstandssitzung oder der AStA-Sitzung Anträge stellen.

§12 Uni-Vollversammlungen

Der AStA führt in seiner Amtszeit mindestens eine ordnungsgemäße Uni-Vollversammlung durch. Die Beschlüsse einer ordnungsgemäßen Uni-Vollversammlung sind für den AStA bindend.

Beschlossen und unterzeichnet
durch die hohen Vertragspartnerinnen
am 28. April 2006 in Bochum

Für die alternative liste:

Für die Linke Liste:

Für die Liberale Hochschulgruppe:

Für die Liste „Schöner Wohnen in Bochum“:

Für die Multikulturelle Liste:

Raumplan zum Koalitionsvertrag vom 28. April 2006

Raum	Nutzung
004	GremienbeauftragteR, FSVK-SprecherInnen
004a	Kopierer
007	Service und Soziales / Wirtschaftskoordination
008	Videofestival
009	Kultur und Sport
010	Hochschul- und Bildungspolitik, Internationalismus
011	Vorsitz / Finanzen
012	Öffentlichkeitsarbeit / Ökologie, Wohnen und Verkehr
013	Grund- und Freiheitsrechte/ kritische Wissenschaften
014	Autonomes Schwulenreferat
015	Autonomes FrauenLesbenreferat
016	Beratungen
017-020	AusländerInnenberatung
081/082	BSZ
083	Autonomes AusländerInnen-Referat